

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 14.03.2023 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Weitze
Gemeindevertreter	Matthias Bachmann
Gemeindevertreter	Walter Carstens
Gemeindevertreter	Carsten Dircks
Gemeindevertreter	Roland Fischer
Gemeindevertreter	Michael Franzke
Gemeindevertreter	Lars Günther
Gemeindevertreter	Torsten Haase
Gemeindevertreter	Bernd Michalski
Gemeindevertreter	Christian Theimer
Gemeindevertreter	Melf Thiesen
Gemeindevertreter	Christian Thomsen
Gemeindevertreter	Heino Witt

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Christian Franke
-------------------	------------------

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Schriftführer
Frank Jebe, Ausschussvorsitzender Bau- und Wegeausschuss
Von der Presse Helmuth Möller
Sowie 27 Zuhörerinnen und Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung am 14.12.2022
- 3.a. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung am 31.01.2023
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 - für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantrum für das Gebiet östlich der Husumer Straße (K135), nordwestlich der Straße Oland und südlich des Luruper Wegs (Wärmenetz)

31. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 14.03.2023

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantrum für das Gebiet südlich der Straße Osterende, östlich der Bertha-Michaels-Straße und westlich des "Buschweg"
11. Beratung und Beschlussfassung über die Sperrung des Mehrens- und des Gruppweges wie bei der Verkehrsbegehung am 28.02.23 geplant
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einweihung der neuen Schule
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) ab dem Schuljahr 2024/25
- 15.a. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche

Nicht öffentlich

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten

Tagesordnung

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung am 14.12.2022. Der Tagesordnungspunkt 3 wird durch Tagesordnungspunkt 3.a. erweitert.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Tagesordnungspunkte als nicht-öffentlich zu beraten und zu beschließen:

- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Vertragsangelegenheiten

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung am 14.12.2022

Die Niederschrift über die 29 Sitzung am 14.12.2022 wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	12	--	1

3.a. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung am 31.01.2023

Die Niederschrift über die 30. Sitzung am 31.01.2023 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	12	--	1

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 - für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)

Hier liegen die erforderlichen Unterlagen noch nicht vor, so dass über den Tagesordnungspunkt in einer künftigen Gemeindevertreterversammlung beraten und beschlossen wird.

5. Einwohnerfragestunde

- a. Auf Vorschlag des Gemeindeführers Dirk Giese spricht sich die Gemeindevertretung einhellig dafür aus, die **Hebekissen**, die die sogenannte „Ablegereife“ erreicht haben, zu spenden und einer Ukrainischen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.
- b. Der Inhaber der Physiopraxis Elithera, Herr Jörg Hinrichsen, spricht die Parkplatzsituation vor seiner Praxis an und überreicht dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste auf der sich 76 Personen mit ihrer Unterschriften dafür aussprechen, dass die Gemeinde weitere **Parkplätze im Gewerbegebiet** schaffen möge.
Bürgermeister Weitze erläutert, dass die Gemeindevertretung sich vor geraumer Zeit mit der Angelegenheit befasste und einen damaligen Antrag ablehnend beschlossen hat. Grundsätzlich stellen die Gewerbetreibenden für ihre Kunden ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Das ist nicht Aufgabe der Gemeinde.
Er wird die Verwaltung bitten, die Angelegenheit zu prüfen und ggf. die Anfrage schriftlich zu beantworten. Die Unterschriftenliste ist der Originalniederschrift beizufügen.
Anmerkung der Verwaltung: In der 22. Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12.2021 Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheit“ Buchstabe d) hat die Gemeindevertretung in der Angelegenheit einen ablehnenden Beschluss gefasst.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Weitze berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Bürgermeister Weitze bemängelt, dass die Fraktionen, entgegen der ausdrücklichen Bitte, keine weiteren **Wahlausschussmitglieder** benannt haben.
- b) Bürgermeister Weitze bittet jede Fraktion jeweils eine Person als **Schöffe für das Amtsgericht Husum** und eine Person als **Schöffe beim Landgericht** vorzuschlagen. Die Vorschläge sollten vom Fraktionssprecher dem Bürgermeister schriftlich oder per Mail spätestens zum 25.03.2022 benannt werden.
- c) Es wurden 5 Angebote für den Erwerb der **Fahrradbügel** eingeholt. Der günstigste Anbieter hat den Auftrag erhalten.
- d) Es wurden 2 **Elektroauto-Ladesäulen** in Auftrag gegeben. Eine Säule soll beim Markttreff, die andere bei der Kindertagesstätte aufgestellt werden.
- e) Durch die vielen An- und Erweiterungsbauten am KiTa-Gebäude war es geboten, die **Elektroinstallationen der Einrichtung zu überprüfen**. Die Überprüfung wurde nunmehr in Auftrag gegeben.
- f) Die sogenannte **Rohbau-Abnahme der neuen Schule** ist erfolgt.
- g) Es wurde eine **Teeküche für die neue Schule** ausgesucht und die entsprechende Bestellung auf den Weg gebracht.
- h) Bürgermeister Weitze hat veranlasst, dass **Leerrohre** für eine zukünftig vorzunehmende Stromversorgung des Schützenheims im neuen Straßenkörper der Straße Bannony verbaut wurden.
- i) Es fanden erste Gespräche mit einem Grundstückseigentümer statt, um eine **Engstelle im Südermarschweg** zu beseitigen.
- j) Der **Planungsauftrag für die Sanierung des Schwimmbades** wurde an ein Planungsbüro vergeben.
- k) Im **Markttreff wurde die Schließanlage** installiert.
- l) Im **Markttreff wurde ein Rollo** installiert, so dass der Aufenthaltsbereich bei Bedarf abgetrennt werden kann.
- m) Für die Gemeindeführer wurde eine **Ersatzbeschaffung für ein Messgerät** in Auftrag gegeben.
- n) Der **Feuerwehrball** fand am 04.03.2023 statt und war ein großer Erfolg.

7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- a) Der stellvertretende Ausschussvorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses Lars Günther bedankt sich im Namen der Gemeinde sehr herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die bei der **Aktion „Saubere Umwelt“** mitgewirkt haben. Er hebt besonders die Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr und der Bauhofsmitarbeiter hervor.

- b) Der Werkleiter Christian Theimer berichtet, dass der neue **Event-Auslegebogen** voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage geliefert wird. Der alte Boden ist dann zu entsorgen.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantrum für das Gebiet östlich der Husumer Straße (K135), nordwestlich der Straße Oland und südlich des Luruper Wegs (Wärmenetz)

Die Firma GP-Joule GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Wärmenetzes in der Gemeinde Rantrum. Für die Errichtung der Wärmeerzeugungsanlage und einer PV-Freiflächenanlage ist im Außenbereich ein Bauleitplanung erforderlich. Es sollen die Flurstücke 17 und 18 sowie das Flurstück 27 der Flur 10 mit einer Gesamtgröße von rd. 6,8 ha überplant werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet. Hiermit dokumentiert die Gemeinde nach außen ihre Absicht, einen Bauleitplan aufzustellen. Die Gemeindevertretung wird im weiteren Verfahren noch einmal über den Entwurf zur Auslegung beschließen und später über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss.

Für das Gebiet östlich der Husumer Straße (K135), nordwestlich der Straße Oland und südlich des Luruper Wegs wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage und einer PV-Freiflächenanlage

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange (TÖB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Bauleitplanung abgeschlossen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	10	--	3

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantrum für das Gebiet südlich der Straße Osterende, östlich der Bertha-Michaels-Straße und westlich des "Buschweg"

Bauleitpläne sind grundsätzlich von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitplanung ist Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch (von Privaten oder Firmen), ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet. Hiermit dokumentiert die Gemeinde nach außen ihre Absicht, einen Bauleitplan aufzustellen. Die Gemeindevertretung wird im weiteren Verfahren noch einmal über den Entwurf zur Auslegung beschließen und später über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss. Sachverhalt: Ein Investor möchte die Flurstücke 305 und 304 im Flur 5 (Osterende 21) gegenüber dem B-Plan 19 (Alter Bahnhof) für die Errichtung von Wohnhäusern nutzen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren sehr ausführlich und sind sich noch nicht sicher, ob das bezeichneten Gebiet überplant werden soll. Daher beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Bau- und Wegeausschuss zu übergeben. Der Ausschuss wird beauftragt eine Beschlussvorlage spätestens bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung im Mai 2023 vorzubereiten.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

11. Beratung und Beschlussfassung über die Sperrung des Mehrens- und des Gruppweges wie bei der Verkehrsbegehung am 28.02.23 geplant

Um eine sichere Zuwegung zur neuen Schule zu erlangen, wurde eine Regelung in verschiedenen Gremien gesucht und letztendlich in der Verkehrsbegehung am 08.02.2023 gemeinsam mit der Verkehrsabteilung des Kreises und der Polizei gefunden. Hierfür soll eine Teilentwidmung der Straße Gruppweg im Bereich vom Spielplatz bis zur Einmündung des Mehrensweges erfolgen, so dass dieser Straßenabschnitt nur für Fußgänger (mit dem Hinweis „Radfahrer frei“) zugänglich sein wird. Zudem ist durch eine Sperrung des Mehrensweges für Kraftfahrzeuge durch das Setzen eines Straßenbegrenzungspfahls in Höhe des letzten Grundstückes vor der Einmündung des Gruppweges vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die notwendigen Schritte gemäß Absprache mit der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland einzuleiten, so dass die aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einweihung der neuen Schule

Bürgermeister Weitze stellt die Eckdaten zusammen:
 Am 26.05.2023 wird voraussichtlich die Endabnahme des Schulgebäudes erfolgen.
 Der Start des Schulbetriebes ist dann zum 12.06.2022 geplant.
 Am 16.06.2023 findet ab 17:00 Uhr eine Einweihungsfeierlichkeit mit geladenen Gästen statt. Tags darauf, am 17.06.2023, erfolgt in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“, so dass die Bürgerinnen und Bürger ihre neue Schule kennen lernen können.

31. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 14.03.2023

Die Gemeindevertretung ist geschlossen mit der Planung einverstanden und beschließt einstimmig wie vorgestellt zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

13. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) ab dem Schuljahr 2024/25

Bürgermeister Weitze erläutert die Maßnahme. Die Schulleitung, Frau Tina Neumann, gibt zu bedenken, dass möglicherweise der Termin zum Schuljahresbeginn 2024/2025 nicht zu halten ist. Der Schulausschussvorsitzende Michael Franzke schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule und die hierfür erforderlichen Schritte auf den Weg zu bringen. Über den genauen Startzeitpunkt ist zu gegebener Zeit zu beschließen.

Einstimmig wird dieser Beschlussvorschlag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

15.a. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche

Bürgermeister Weitze erklärt, dass die Grundstücksangelegenheit in der Regel im nichtöffentlichen Teil besprochen werden. Da jedoch diese Angelegenheit keine vertraulichen Inhalte birgt und vom allgemeinen Interesse ist, erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in der Öffentlichkeit.

Auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde hat sich die Gemeindevertretung in den letzten Sitzungen mit der Verbreiterung zweier Stege über den Lagedeich beschäftigt. Die Stege sind auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Südermarsch, die mit einer Verbreiterung einverstanden wäre, sofern Rantrum die Kosten für die Maßnahmen übernimmt. Die Zuwegung zum östlichen Steg ist derzeit noch in Privatbesitz. Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich, dass der Bürgermeister mit den Grundstückseigentümern über den Kauf des Weges verhandeln soll. Über den Erwerb beschließt die Gemeindevertretung, sofern akzeptable Konditionen ausgehandelt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	11	--	2

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Tür zum Zuhörerbereich wird geschlossen.

Nicht-öffentlich:

14. Personalangelegenheiten

...

15. Grundstücksangelegenheiten

...

16. Vertragsangelegenheiten

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeister Weitze fasst zusammen, dass im nicht-öffentlichen Sitzungsteil notwendige Aussprachen, Absprachen und Beratungsgespräche zu führen waren. Zudem wurden 2 Beschlüsse gefasst.

- a) Beschluss über die Einstellung eines Schulhausmeisters
- b) Beschluss über eine Absichtserklärung bezüglich weiterer Flächen für die Photovoltaiknutzung.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schiffführer